

Optotechnik und Bildverarbeitung Master of Science

Zulassungsvoraussetzungen	8. Semester	9. Semester	10. Semester	Perspektiven
- Ein qualifizierter Bachelor- oder Diplomabschluss in Optotechnik und Bildverarbeitung (Gesamtnote 2,5 oder besser), beispielsweise auch Mechatronik, Elektrotechnik oder Physikalischer Technik, oder - bei einem qualifizierten fachverwandten Bachelor- oder Diplomabschluss in anderen ingenieurwissenschaftlichen Fächern als Optotechnik und Bildverarbeitung kann das erfolgreiche Bestehen von ergänzenden Modulen auferlegt werden, oder - ein anderer hinführender Hochschulabschluss; in diesem Fall wird individuell vom Prüfungsausschuss geprüft, ob eine Zulassung erfolgen kann.	Laserphysik, 5 CP	Laseranwendungstechnik, 5 CP	Masterarbeit, 30 CP	Der Masterabschluss - qualifiziert u.a. für folgende berufliche Positionen: - anspruchsvolle Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung (FuE), - Projektleiter*in, Produktmanager*in, Fertigungsleiter*in, - Führungspositionen in FuE, Marketing, technischem Vertrieb, - Mitarbeit in Unternehmensberatungen oder Ingenieurbüros, - wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschungsinstituten, - selbstständige Tätigkeit als Unternehmer, - befähigt zur Promotion, - qualifiziert für die Laufbahn im Höheren Dienst.
	Anwendung und Entwicklung optischer Systeme, 7,5 CP	Mikrooptik, 5 CP		
	Angewandte Bildverarbeitung, 7,5 CP	Computer Vision, 5 CP		
		Algorithmen der Bildverarbeitung, 7,5 CP		
	Systemtheorie der Bildverarbeitung, 5 CP	Systemtheorie optischer Systeme, 5 CP		
	Integriertes Forschungsprojekt, 2,5 CP			
	Technisches Wahlpflichtmodul, 2,5 CP	Technisches Wahlpflichtmodul, 2,5 CP		

CP: Die Größe der Modulblöcke entspricht dem durchschnittlichen Studien- und Lernaufwand, für bestandene Module werden Credit Points (CP) verliehen – in der Regel 30 CP pro Semester.

Farblegende: Standardmodule Abschlussarbeit Praxisphase Wahlpflicht, Vertiefungen überfachliche Qualifizierung